GEMEINDE FELDKIRCHEN-WESTERHAM
LANDKREIS ROSENHEIM

Erhöhung der Gebühren für Gewerbemeldungen

Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham verlangt Gebühren für Gewerbemeldungen. Die Gebührenhöhe hat sich seit mehreren Jahren nicht verändert und eine Anpassung an den deutlich erhöhten Verwaltungsaufwand hatte nicht stattgefunden.

Diese Gebühren werden auf der Grundlage von § 15 Abs. 1 GewO und der Tarifgruppe 5.III. 5/2 Kostenverzeichnis (KVz) erhoben. Aus diesem Grund wird die Gemeinde Feldkirchen-Westerham ab dem **01. Februar 2025** die Gebühren für Gewerbemeldungen folgend erheben:

Gewerbeanmeldung	40,00€	Einheitlich für alle Rechtsformen
Gewerbeummeldung	30,00€	
Gewerbeabmeldung	30,00€	
Zweitschrift	20,00€	

Die Gebühren können im Einzelfall abweichen.

Bei Gewerbemeldungen, die sehr komplex und zeitaufwendig sind
(z.B. mehr als zwei Geschäftsführer) werden Gebühren folgend erhoben:

Gewerbeanmeldung	50,00€
Gewerbeummeldung	40,00€
Gewerbeabmeldung	40,00€
Zweitschrift	20,00€

Mit diesen Gebühren wird dem gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen des Kostenverzeichnisses Rechnung getragen, der mittlerweile hohe Verwaltungsaufwand wird berücksichtigt und auch der Aufwand je Meldung wird der Gebühreneinziehung zu Grunde gelegt.

Feldkirchen-Westerham, 14.01.2025

Salih Çetinkaya
Leitung Einwohnermeldeamt